

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	61 (1988)
<b>Heft:</b>	12
 <b>Artikel:</b>	Kluger Rat : Notvorrat
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-519417">https://doi.org/10.5169/seals-519417</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kluger Rat Notvorrat

## Haushaltvorrat – Aktion 88

### Die wirtschaftliche Landesversorgung

Ziel der schweizerischen Versorgungspolitik ist, die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sicherzustellen.

In «normalen» Zeiten erfüllt die Privatwirtschaft diese Aufgabe. In der Bundesverfassung ist aber festgehalten, dass der Staat, wenn es das Gesamtinteresse erfordert, nötigenfalls sogar von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen kann.

Die Schweiz ist ein Land ohne Industrierohstoffe. 80 Prozent des Energiebedarfs wird vom Ausland gedeckt. Fast die Hälfte unserer Ernährung basiert auf Importen. Zudem erschwert und verteuernt die Binnenlage der Schweiz den Gütertausch mit dem Ausland. Unsere Selbstbehauptung und unser Wohlstand beruhen zur Hauptsache auf Erfindungsgeist, unternehmerischem Mut und Fleiss.

Bei Störungen des marktwirtschaftlichen Gleichgewichts wird unser Land durch die genannten Rahmenbedingungen sofort empfindlicher getroffen als andere Industrienationen. Zur Abwehr von Bedrohungen, welche die Versorgung gefährden besteht eine gut ausgebauten Organisation: die wirtschaftliche Landesversorgung.

Unter der Leitung des Delegierten für wirtschaftliche Landesversorgung erarbeitet ein kleiner Stab von Beamten – zusammen mit Fachleuten aus der Wirtschaft – Massnahmen gegen die Konsequenzen von machtpolitischen Bedrohungen und Marktstörungen. Die Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft hat sich bestens bewährt und zeichnet sich auch durch Kostengünstigkeit aus.

Die wirtschaftliche Landesversorgung stützt sich im Wesentlichen auf drei Pfeiler:

- die Vorrats- und Pflichtlagerhaltung
- die Sicherstellung einer angemessenen Güterverteilung durch Kontingentierung und Rationierung

- die Produktionserhöhung im Inland, wie z. B. vorgesehen im Ernährungsplan.

Die Vorratshaltung ist in der Regel Aufgabe der Wirtschaft. Staatliche Eingriffe sollen die privaten Massnahmen nur ergänzen. Betriebe, die an der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern mitwirken, können aber verpflichtet werden, Mindestvorräte zu halten. Zudem kann der Bund für Importprodukte eine Einfuhrbewilligungspflicht verordnen, und damit die obligatorische Pflichtlagerhaltung verbinden. Der Importeur erhält also nur dann eine Einfuhrbewilligung, wenn er sich verpflichtet, eine bestimmte Menge der eingeführten Produkte zu lagern. Die Einfuhrbewilligungspflicht gilt z. B. für Brenn- und Treibstoffe, aber auch für Lebensmittel wie Reis oder Speiseöl.

Die angemessene Verteilung lebenswichtiger Güter ist durch ein System von Kontingentierung und Rationierung gewährleistet. Mit diesen Verteilungsmassnahmen wird erreicht, dass die Bevölkerung selbst bei einer andauernden Notlage gleichmäßig und gerecht versorgt werden kann.

Der private Haushaltvorrat ist ein entscheidendes Element der wirtschaftlichen Landesversorgung. Er hilft, dem Einzelnen die Zeit zu überbrücken, die notwendig ist, um eine geregelte Rationierung einzuführen. Der private Haushaltvorrat dämpft auch Hamsterwellen und trägt damit dazu bei, auch in Krisenzeiten Ruhe zu bewahren. Der Haushaltvorrat ist aber auch, weil freiwillig, ein Symbol für die Bereitschaft, die Massnahmen des Gemeinwesens mitzutragen.

Wirtschaft, Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten zusammen, um die ständige Bereitschaft für schwierige Zeiten zu gewährleisten. Aber Eigenverantwortung und Solidarität sind durch keine Massnahmen zu ersetzen, sie bilden das Fundament der wirtschaftlichen Landesversorgung.

## **Warum der Staat den Egoismus fördert.**

### *Betrachtungen zum Thema Haushaltvorrat.*

Haushaltvorrat ist kein Reizwort, kein Reizthema. Da ereifert sich niemand, und es gibt scheinbar wenig bis nichts darüber zu sagen. Haushaltvorrat ist kein Profilierungsthema, weder öffentlich noch privat. Das ist eigentlich erstaunlich, denn beim Haushaltvorrat geht es grundsätzlich um das, was einem am nächsten liegt: die eigene Haut. Zur Erklärung der allgemeinen Interesselosigkeit könnte die bewährte Theorie von der Überflussgesellschaft hingenommen werden, nach welcher der Haushaltvorrat gesellschaftlich verdrängt wird, weil er ein unangenehmes Thema ist, und den einzelnen dazu zwingt, über entsprechend Unangenehmes nachzudenken. Eine andere Erklärung zur Krise des Haushaltvorrats ist die Unfähigkeit vieler einzelner zum Egoismus.

Im Rahmen des Bundesgesetzes über wirtschaftliche Landesversorgung ist Haushaltvorrat etwas Privates. Die Wirtschaft ist von Gesetzen wegen zur Vorratshaltung verpflichtet. Der Haushaltvorrat dagegen ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Der Staat, genauer das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, appelliert aber regelmässig zur Haltung eines Haushaltvorrats. Der private Haushaltvorrat soll es im Krisenfall ermöglichen, nötige Einschränkungsmaßnahmen, wie z. B. eine Lebensmittelrationierung, möglichst ungestört von Panik und Hamsterkaufen in Ruhe vorzubereiten und in Kraft zu setzen. Mit dem privaten Haushaltvorrat sind die Ziele der wirtschaftlichen Landesversorgung für die Sicherstellung der Ernährung besser zu erreichen.

Der Gedanke der Vorratshaltung ist in der Bevölkerung gut verankert und akzeptiert. Doch vor allem bei jüngeren Leuten ist Einsicht zwar da, aber der Haushaltvorrat nicht. Obwohl die gegenwärtigen gesellschaftlichen Trends narzistische Formen zeigen, berührt die Ver-

liebtheit ins eigene Ich keine elementaren Bereiche, genügt nicht, um Handlungsimpulse auszulösen. Oberflächlichkeit vielleicht, aber ebenso Unfähigkeit oder Unwillen etwas Prosaisches wie Vorrat ernstzunehmen. Der Egoismus und seine Ratio dagegen sprechen deutlich für das Handeln, denn der Egoismus gefährdet nie das Überlebensprinzip. Und ums Überleben geht es schliesslich beim Haushaltvorrat.

Die Szenarien in denen sich der Egoismus bewährt und von vielen zu spät erkannt wird, sind bekannt. Die Unvernunft feiert Feste und hamstert. Zu spät ist sich dann jeder selbst der Nächste, und die Auswirkungen auf die Würde des Individuums gefährden die Strukturen und die Lebensfähigkeit des staatlichen Gemeinwesens. Darum hat der Staat die Pflicht, seine Bürger zum Egoismus, zur Vernunft anzuhalten. Im Interesse des Gemeinwesens, der Solidarität.

### **Grundvorrat + Ergänzungsvorrat = Haushaltvorrat**

#### *Grundvorrat (pro Person):*

- 2 kg Teigwaren oder 2 kg Reis
- 2 l Oel oder 2 kg Fett
- 2 kg Zucker

#### *Ergänzungsvorrat:*

Er sollte möglichst vielseitig sein und aus nachstehenden Produktgruppen bestehen:

- Eiweissreiche Lebensmittel
- Kohlehydratreiche Lebensmittel
- Getränke
- Süßigkeiten

Der *Haushaltvorrat* beträgt pro Person ca. 14 kg.

*Beachten Sie die im September 1988 in jeden Haushalt verteilte Broschüre «Warum Haushaltvorrat sinnvoll ist», worin der Haushaltvorrat und viele weitere interessante Hinweise detailliert beschrieben sind.*

# **Vielelleicht sind Sie schon morgen froh um Ihren Notvorrat.**

**Ganz ohne Krieg und Krisen.**